

## Abschnitt 6. Platzrichter, Beobachter und Spielleitungsmitglieder

te auf einen Regelverstoß anzusprechen, da die Gefahr besteht, dass der Spieler den betreffenden Regelverstoß aus Unkenntnis nochmals begeht. Zudem sollte der Spieler jederzeit wissen, wie seine aktuelle Schlagzahl einschließlich aller Strafschläge ist, da er unter Umständen seine Spieltaktik danach ausrichten will oder muss.

Spielleitungsmitglieder können gleichzeitig Platzrichter sein. In solchen Fällen gilt: Zunächst bestimmt der Wettspielveranstalter die Spielleitung, sodann setzen sich die Spielleitungsmitglieder gleichzeitig als Platzrichter ein.

## Abschnitt 7. Platzerlaubnis (PE) und DGV-Platzreife

### Abschnitt 7. Platzerlaubnis (PE) und DGV-Platzreife

#### 7.1 Allgemeines/Platzerlaubnis

Während der schwierigen Zeit zwischen Aufnahme des Golfunterrichts und der ersten DGV-Vorgabe bedarf jeder Golfspieler im eigenen wie im Interesse aller einer besonders sorgfältigen Anleitung durch Golflehrer und Verantwortliche der Golfanlage. Sinnvoll ist eine transparente, für alle Spieler gleichermaßen geltende Regelung, wie man das Recht erlangt, selbständig (nur) auf dem Platz ihres Vereins oder ihrer Gesellschaft zu spielen („Platzerlaubnis“).

Platzerlaubnis (und damit verbunden die Clubvorgabe 54) ist kein übertragbarer Nachweis der Spielstärke wie die sonstigen DGV-Vorgaben, sondern eine interne Maßnahme, um den Spieler beim Erlernen des Golfsports zu fördern. Eine anderswo erlangte Platzerlaubnis oder Clubvorgabe 54 verpflichtet nicht zu deren Übernahme (Ausnahme: DGV-Platzreife, s. u.).

Ein Spieler, der in seinem Heimatclub noch keine Platzerlaubnis hat, sollte nicht versuchen, allein auf Grund seiner Mitgliedschaft im Heimatclub als Gast bei anderen DGV-Mitgliedern auf deren Golfplätzen zu spielen, es sei denn, er hätte darauf hingewiesen, dass er im

Heimatclub noch keine Platzerlaubnis erhalten hat. Es bleibt jedoch der Entscheidung eines jeden DGV-Mitglieds (bzw. sonstigen Hausrechtsinhabers) vorbehalten, welche Spieler auf der eigenen Anlage zugelassen werden.

#### 7.2 DGV-Platzreife

##### 7.2.1 Inhalt

– Warum eine DGV-Platzreife?

Mit einer stetig steigenden Belegungsdichte auf den Golfanlagen wird eine qualitativ gute „Grundausbildung“ neuer Golfspieler immer wichtiger, um einen sicheren und traditionsgemäßen Spielbetriebs zu schaffen. Diese „Grundausbildung“ garantiert die „DGV-Platzreife“.

Immer mehr Golfclubs wollen Neumitgliedern und Schnupperern ein offizielles Angebot zum Erwerb der PE machen, um im Wettbewerb mit anderen Anbietern den Interessenten einen attraktiven Weg zur Mitgliedschaft anbieten zu können. Mit der „DGV-Platzreife“ können DGV-Mitglieder genau dies tun.

– Die „DGV-Platzreife“ in der Praxis  
DGV-Mitglieder, die ihre PE nach den offiziellen Kriterien vergeben möchten, erhalten vom DGV alle Prüfungsunterlagen, ein offizielles Prüfungslogo und die

## Abschnitt 7. Platzerlaubnis (PE) und DGV-Platzreife

Berechtigung bzw. Lizenz zur Verwendung des Namens „DGV-Platzreife“.

Die Spieler können sich mit einem DGV-Prüfungshandbuch vorbereiten. Die Organisationshoheit für die „DGV-Platzreife“ liegt – bei Beachtung der inhaltlichen Vorgaben des DGV – beim jeweiligen DGV-Mitglied vor Ort. Dieses entscheidet selbst, ob seine PE nur an Mitglieder oder auch an Schnupperer vergeben wird, ob es alle drei Prüfungsteile an einem Tag abhält oder auf verschiedene Tage verteilt und ob es die Prüfung selbst abhält oder z. B. die Golflehrer einbezieht.

Eine einheitliche Prüfungsbestätigung gibt es nicht. Wie gewohnt wählt jedes DGV-Mitglied die Art der Bestätigung selbst. Allerdings muss der Hinweis enthalten sein, dass die „DGV-Platzreife“ allein nicht zum Spiel gegen Greenfee auf anderen Golfplätzen berechtigt. In einer kurzen Lizenzvereinbarung mit dem DGV versprechen die teilnehmenden DGV-Mitglieder Prüfungsinhalte einzuhalten. Sie verpflichten sich darin auch, eine anderswo ordnungsgemäß erworbene „DGV-Platzreife“ bei Eintritt in den Golfclub anzuerkennen.

– Der Weg zur „DGV-Platzreife“  
Die „DGV-Platzreife“ – Prüfung besteht aus drei Abschnitten:

1. Verhalten auf dem Platz (ca. 45–60 Min.)

Der Prüfer und die Prüflinge demonstrieren auf einer Bahn anhand praktischer Beispiele das richtige Verhalten auf dem Platz (z. B. Sicherheit, zügiges Spiel, Schonung des Golfplatzes). Dazu wählt der Prüfer vier geeignete Stationen (Abschlag, auf der Bahn, am Grün, auf dem Grün) aus.

2. Golfspiel (ca. 140 Min.)

Es werden neun Löcher gespielt und die sechs besten gewertet. Auf Grundlage einer (fiktiven) Vorgabe –54 muss der Spieler mindestens zwölf Stableford-Nettopunkte erzielen. Dies entspricht, bezogen auf die sechs gewerteten Löcher (also mit dem Bonus der „drei Streichlöcher“), der Clubvorgabe –54.

3. Theorie (ca. 30 Min.)

Im Multiple-Choice-Verfahren sind 30 Fragen zu beantworten. Es handelt sich um 15 Regelfragen, zwölf Etikettefragen und drei allgemeine Fragen zum Golfsport. Der Kreis der Regelfragen beschränkt sich auf die wichtigsten Regeln des täglichen Spielgeschehens. Als Hilfsmittel ist das Regelbuch erlaubt.

### 7.2.2 Lizenzvergabe an die DGV-Mitglieder

Der Deutsche Golf Verband e. V. (DGV) bietet allen DGV-Mitgliedern, die einen Spielbetrieb nach den Vorgaben- und Spielbestimmungen des DGV durchführen dürfen, die Möglichkeit, ihre Platzerlaubnis auf Grundlage der Bestimmun-

## Abschnitt 7. Platzerlaubnis (PE) und DGV-Platzreife

gen der „DGV-Platzreife“ zu erteilen. Voraussetzung dazu ist die Anerkennung der folgenden Regelungen. Dies soll u. a. einen besonderen Qualitätsstandard und die gleichmäßige Anwendung bei allen teilnehmenden DGV-Mitgliedern sichern. Im Einzelnen gilt:

1. Der DGV räumt dem DGV-Mitglied das Recht ein, die Regelungen zur DGV-Platzreife, den Titel „DGV-Platzreife“, das offizielle Platzreife – Logo und alle dazugehörigen Materialien neben den anderen Lizenznehmern für eigene Zwecke auf der von ihm genutzten Golfanlage zu nutzen. Dieses Recht zur Nutzung für eigene Zwecke darf nicht auf Dritte übertragen oder Dritten zur Nutzung überlassen werden (Ausnahme Ziffer 6).
2. Das DGV-Mitglied nutzt die Prüfungskriterien und -materialien sowie Titel und Logo ohne Hinzufügungen oder Weglassungen. Erhält ein Prüfling eine Bestätigung, dass er die Prüfung bestanden hat, ist auf der Vorderseite deutlich lesbar der Satz „Die DGV-Platzreife allein berechtigt nicht zum Spiel als Gast auf anderen Golfanlagen.“ aufzubringen.
3. Das DGV-Mitglied hat umfassend Kenntnis von den Regelungen zur DGV-Platzreife und erkennt diese Regelungen für die Zeit als verbindlich an, in der es die DGV-Platzreife an-

bietet oder erteilt. Diese Anerkennung umfasst auch etwaige zukünftige Änderungen der Platzreife Regelungen durch den DGV vom Zeitpunkt der Möglichkeit der Kenntniserlangung.

4. Der DGV hat das Recht, die Nutzung der Prüfungskriterien und -materialien, des Titels und des Logos sowie jede werbliche Bezugnahme auf die DGV-Platzreife unmittelbar zu untersagen und diese Lizenzvereinbarung ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn das DGV-Mitglied schuldhaft gegen seine Pflichten aus dieser Lizenzvereinbarung verstößt (insbesondere die Pflicht zur unbedingten Anwendung des verbindlichen Prüfungsinhalts und der Bewertungsmaßstäbe zum Bestehen der Prüfung, die Bestimmungen zur Dokumentation des Prüfungsergebnisses sowie die Regelung zur Anerkennung einer anderswo erworbenen DGV-Platzreife im Sinne von Ziffer 5.).
5. Das DGV-Mitglied erklärt, dass es bei Aufnahme neuer Mitglieder/Abschluss neuer Spielrechtsverträge eine anderswo ordnungsgemäß erlangte und entsprechend nachgewiesene DGV-Platzreife, die nicht älter als zwei Jahre ist, als Platzerlaubnis anerkennt.
6. Der DGV gestattet dem DGV-Mitglied, zur Organisation und Durch-

führung der DGV-Platzreife für das DGV-Mitglied auch Dritte (z. B. Golfprofessionals) zu beauftragen. Soll der Dritte auch selbst die Rechte aus Ziffer 1. in Anspruch nehmen (z. B. Verwendung des Logos oder Aufdruck des Titels „DGV-Platzreife“ auf einer Broschüre der selbstständigen Golfschule auf der Golfanlage des DGV-Mitglieds), setzt dies zusätzlich den vorherigen Abschluss einer Vereinbarung des DGV mit dem Dritten voraus. Diese wird vom DGV nur dann abgeschlossen, wenn der Dritte seinerseits insbesondere die unbedingte Einhaltung der Prüfungskriterien verspricht und gilt nur solange, wie auch eine Lizenzvereinbarung mit dem zugehörigen DGV-Mitglied besteht und nur solange der Dritte anstelle des DGV-Mitglieds auf der Golfanlage die PE-Prüfungen organisiert/abhält. Jeder Verstoß gegen die Lizenzvereinbarung durch den Dritten wird dem DGV-Mitglied wie ein eigener Verstoß zugerechnet. Ein Dritter darf nur beauftragt werden/ein Dritter erhält eine Lizenz nur, wenn und solange er nicht bereits mit anderen lizenzierten DGV-Mitgliedern bei der DGV-Platzreife zusammenarbeitet.

### 7.3 PE-Regelung für Kinder

Der DGV fördert den Golfsport besonders auch für Kinder. Umfassende Informationsunterlagen dazu hält die DGV-Geschäftsstelle bereit. Um Kindern

(bis zwölf Jahre) einen altersorientierten Einstieg in den Golfsport zu ermöglichen, ist der DGV deshalb auch an einer kindgerechten Platzerlaubnis interessiert. Diese sollte sich an den speziellen Bedürfnissen und Befähigungen der Kinder orientieren, wobei einschlägige sportwissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigt werden sollen. Auch das Regelverständnis sollte kindgerecht gefördert werden, der offizielle Regeltext ist für Kinder oft unverständlich. So empfiehlt der DGV allen Mitgliedern dringend, als Platzerlaubnisregelung das DGV-Kindergolfabzeichen in Gold zu übernehmen. Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Kindergolfabzeichens in Gold sollte die Erteilung der Platzerlaubnis und einer angemessenen Clubvorgabe (-54 oder besser) verbunden sein (siehe DGV-Vorgabensystem, Ziffer 20.7). Gleichermaßen gilt, dass ein Kind, das eine Clubvorgabe erspielt, hiermit auch das Kindergolfabzeichen in Gold erlangt hat.

Die von Kindern mit Vorgaben der Klassen 5 und 6 im Wettspiel zu spielenden Abschlüsse sollten nicht nur im Interesse einer guten Spielgeschwindigkeit sondern auch zur besseren Motivation der Spieler möglichst weit vorne liegen (s. Ziffer 4.1.2).

## Abschnitt 8. Erläuterungen zum Vorgabensystem

Im Folgenden gibt der DGV Auskunft zu einer Reihe möglicher Fragen im Zusammenhang mit den Bestimmungen des DGV-Vorgabensystems. Ziel ist es, die teilweise einem „Gesetzestext“ gleichen, relativ kurz und knapp gehaltenen Vorgabenbestimmungen verständlich zu machen. Es wird im Folgenden auf jede Ziffer des DGV-Vorgabensystems, soweit Hinweise notwendig erscheinen, Bezug genommen. Es empfiehlt sich in jedem Fall, zuerst die entsprechende Bestimmung des DGV-Vorgabensystems zu studieren, da sich die Erläuterungen in der Regel auf Einzelfragen beziehen, die erst im Kontext verständlich sind.

Die folgenden Ausführungen enthalten Klarstellungen, ergänzende Beschreibungen und Auslegungen der meisten Vorgabenbestimmungen, die so vom DGV angewendet und umgesetzt werden.

Obwohl die Regelungen dieses Spiel- und Wettspielhandbuchs zunächst nicht verbindlich sind, erlangen die folgenden Hinweise dadurch, dass sie die verbandskonforme und regelmäßige Auslegung der Vorgabenbestimmungen darstellen, verbindlichen Charakter.

**Alle DGV-Mitglieder sind deshalb an das DGV-Vorgabensystem unter Einbeziehung folgender Regelungen gebunden:**

### 8.1 Ziffer 1. des DGV-Vorgabensystems

#### Grundlagen und Ziele des DGV-Vorgabensystems

Die European Golf Association (EGA) hat mit den ihr angeschlossenen nationalen Verbänden ein europaweit einheitliches Vorgabensystem geschaffen. Dieses basiert auf Teilen des Vorgabensystems des Council of National Golf Unions (CONGU), dem Course and Slope Rating System der United States Golf Association (USGA) und dem Stableford-System.

Auch wenn das Ziel die Einheitlichkeit der Vorgabenbestimmungen in Europa ist, enthalten die von der EGA erarbeiteten Regelungen Spielräume, die von den Nationalverbänden durch eigenständige Regelungen ausgefüllt werden können. Der DGV hat davon dort Gebrauch gemacht, wo sich bisherige nationale Regelungen bewährt haben. Weitgehend hat sich der DGV jedoch bemüht, die Vorgabenbestimmungen zu vereinheitlichen. Damit ist gewährleistet, dass die Vorgaben der Spieler im Bereich des DGV mit denen vieler anderer europäischer Nationen vergleichbar sind.

Während das DGV-Vorgabensystem als Verbandsordnung für alle DGV-Mit-